

In dieser Ausgabe > Einleitung ★ p.1 > Was ist das Europäische Parlament und wie funktioniert es? ★ p.1 > Interview mit Pervenche Berès, MdEP ★ p.3 > Interfraktionelle Arbeitsgruppen ★ p. 5 > Interfraktionelle Arbeitsgruppen und Sozialdienstleistungen: ein Beitrag von Kinga Göncz, MdEP ★ p. 5 > Die Sozialpolitik von EVP und S&D ★ p. 6 > Der Vertrag von Lissabon und das EP: neue Befugnisse, eine neue Rolle? ★ p.7 > Schlussfolgerungen ★ p.8

Das Europäische Parlament: Ein Partner für Sozialdienstleistungsanbieter in Europa?

Einleitung

Das Europäische Parlament und die EASPD

Eines der wichtigsten Ereignisse auf europäischer Ebene waren 2009 die Wahlen zum Europäischen Parlament, der einzigen europäischen Institution, die – alle fünf Jahre – von den Bürgern der EU-Mitgliedstaaten durch allgemeine und direkte Wahlen gewählt wird. Angesichts dieser Wahlen war das Jahr von Wahlkampagnen geprägt, die sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene stattfanden und das Ziel verfolgten, 736 Abgeordneten aus 27 Mitgliedstaaten einen Sitz im Europäischen Parlament zu verschaffen.

Als Europäerin, und trotz der anhaltend niedrigen Wahlbeteiligung, begrüße ich nicht nur die zunehmende Kompetenzerweiterung dieser Institution, die mit Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon am 1. Dezember 2009 bekräftigt wurde, sondern auch die interessanten, positiven Veränderungen in Bezug auf die geschlechtliche Zusammensetzung dieser Versammlung, da über ein Drittel des neuen Europäischen Parlaments Frauen sind.

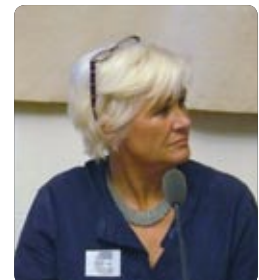
Das Europäische Parlament hat sich im europäischen Beschlussfassungsprozess zu einem unabdingbaren Partner entwickelt, ein Partner, der eine wichtige Rolle spielt, wenn

es darum geht, Maßnahmen zu erarbeiten, die für den Behindertensektor und Sozialdienstleistungsanbieter von Belang sind. Aus diesem Grund muss die EASPD auf der politischen Bühne des Europäischen Parlaments ihre Präsenz sicherstellen, was insbesondere in der EP-Arbeitsgruppe für Behindertenfragen geschehen kann. Dienstleistungsanbieter und Menschen mit Behinderungen müssen ihrer Stimme Gehör verleihen, damit mit den Mitteln, die von den verschiedenen Mitgliedstaaten zur Verfügung gestellt werden, die Bereitstellung qualitativ hochwertiger Dienstleistungen erleichtert werden kann.

Ein weiteres Anliegen, das eine kollektive Mobilisierung vonseiten der Dienstleistungsanbieter erforderlich machen wird, ist die Definition eindeutiger Regeln für Sozialdienstleistungen von Allgemeinem Interesse (SDAI). Die meisten Dienstleistungsanbieter gehören dieser Dienstleistungskategorie an. Sie müssen mit den MdEPs enge Kontakte knüpfen, um sicherzustellen, dass die auf europäischer Ebene vereinbarten Grundsätze im Einklang mit der alltäglichen Realität auf lokaler Ebene stehen. Die EASPD kann auf diese Weise als europäische Vereinigung und in Zusammenarbeit mit

anderen Organisationen, die in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht tätig sind, einen Unterschied ausmachen.

Und wir dürfen letztendlich auch nicht vergessen, dass sich im Behindertensektor die nationale und gemeinschaftliche Ebene trotz des Subsidiaritätsprinzips, aber dank der Arbeit der MdEPs gegenseitig stark beeinflussen. Die MdEPs sind das Symbol einer europäischen Identität, die über die Summe aller nationalen Identitäten hinausgeht. Die EASPD stellt sicher, dass wir – insbesondere durch den Austausch bewährter Praktiken, der von der EASPD gefördert wird – in jedem Land, in dem die Unterstützung von Menschen mit Behinderungen ein Anliegen ist, ein wertvoller Zusammenarbeitspartner dieser MdEPs sind.



Bernadette GROSYEUX, Generaldirektorin, Centre de la Gabrielle - Mutualité Fonction Publique, Frankreich
EASPD-Vorstandsmitglied

Was ist das Europäische Parlament und wie funktioniert es?

Das Europäische Parlament ist eine der wichtigsten Institutionen der Europäischen Union. Während der Rat der Europäischen Union das Sprachrohr der Mitgliedstaaten ist und die Europäische Kommission die Interessen der Union als Ganze vertritt und verteidigt, kann das Parlament zweifelsohne als „Stimme der EU-Bürger“ betrachtet werden. Das Europäische Parlament ist seit seiner konstitu-

ierenden Sitzung der Gemeinsamen Europäischen Parlamentarischen Versammlung im März 1958 einen langen Weg gegangen: Aus einer Versammlung mit Vertretern der einzelstaatlichen Parlamente ohne wirkliche Befugnisse in europäischen Gesetzgebungsfragen hat es sich zu einem Organ mit 736 Mitgliedern¹, die von den europäischen Bürgern direkt gewählt werden und bei der Verabschiedung von EU-Gesetzen eine zen-

trale Rolle spielen, entwickelt. Bei jedem neuen Vertrag wurden die Kompetenzen des Parlaments gestärkt. Und der erst vor kurzem in Kraft getretene Vertrag von Lissabon wird auf diesem Weg voranschreiten: Das Parlament wird in Zukunft bei der Ausarbeitung von Gesetzen, der Aufstellung des EU-Haushalts und dem Abschluss von der Union ausgehandelter internationaler Vereinbarungen ein stärkeres Mitspracherecht haben.

Aber was genau ist diese Institution und wie funktioniert sie?

Das Europäische Parlament im Überblick.

Wie bereits erwähnt, werden die Mitglieder des Europäischen Parlaments, die auf europäischer Ebene die Interessen der EU-Bürger vertreten sollen, alle fünf Jahre von eben diesen Bürgern durch allgemeine und direkte Wahlen gewählt. Jeder Bürger der Europäischen Union hat das Recht zu wählen und sich für die Wahlen aufstellen zu lassen. Dabei spielt es keine Rolle, wo in der EU er seinen Wohnsitz hat. Das Parlament vertritt somit den demokratischen Willen der Bürger der Union und macht deren Interessen gegenüber den anderen EU-Organen geltend.

Die Sitzordnung im Plenum richtet sich nicht nach der Nationalität der Mitglieder des Europäischen Parlaments, sondern nach ihrer Zugehörigkeit zu den sieben paneuropäischen Fraktionen. Sie vertreten das gesamte Meinungsspektrum zur europäischen Integration – von den starken Befürwortern des Föderalismus bis zu den offenen Euro-Gegnern. Einige MdEPs gehören keiner Fraktion an. Sie werden als „fraktionslose Abgeordnete“ bezeichnet.

Das Parlament hat drei Arbeitsorte: Die Verwaltungsstellen (das „Generalsekretariat“) sind in Luxemburg angesiedelt, die monatlichen Plenartagungen, zu denen alle Abgeordneten zusammenkommen, finden in Straßburg (Frankreich) statt, und in Brüssel tagen die parlamentarischen Ausschüsse und Fraktionen. Dort werden auch die Miniplenar-Wochen abgehalten.

Die Rolle des Europäischen Parlaments:

Das Parlament hat drei wesentliche Aufgaben: Es nimmt am Gesetzgebungsprozess teil, es übt eine demokratische Kontrolle über die anderen Organe der EU aus, und es teilt sich die Haushaltsbefugnis mit dem Rat.

Gesetzgebende Gewalt: Mit jedem neuen Vertrag wurden die gesetzgebenden Befugnisse des EP gestärkt. Durch den vor kurzem ratifizierten Vertrag von Lissabon ist das Parlament mit dem Rat gleichgestellt und bestimmt nun im Rahmen des Mitentscheidungsverfahrens bei fast allen EU-Gesetzen mit.

Durch die Einheitliche Europäische Akte aus dem Jahr 1987 wurden das Zusammenarbeits- und das Zustimmungsverfahren eingeführt, durch die dem EP bei Beschlussfassungsprozessen ein stärkeres Mitspracherecht eingeräumt wurde. Im Rahmen des **Zusammenarbeitsverfahrens** hat das EP die Möglichkeit, zu von der Kommission vorgelegten Verordnungs- und Richtlinienentwürfen eine Stellungnahme abzugeben. Lehnt das Parlament mit einer absoluten Mehrheit einen Entwurf ab, kann der Ministerrat gemäß Zusammenarbeitsverfahren die Einwände des Parlaments nur verwerfen und die Rechtsvorschriften dennoch annehmen, wenn dies einstimmig geschieht.

Das **Zustimmungsverfahren** wurde 1986 in zwei Bereichen eingeführt: für die Assoziierungsabkommen und die Abkommen über den Beitritt zur Europäischen Union. Der Anwendungsbereich dieses Verfahrens ist seit dem Vertrag von Maastricht (1992) erweitert. Es findet nunmehr auch auf einige Legislativbereiche Anwendung, in denen der Rat einstimmig entscheidet. Seit dem Vertrag von Amsterdam sind diese auf die Strukturfonds und den Kohäsionsfonds (Artikel 161 des EG-Vertrags) beschränkt. Seit dem Vertrag von Amsterdam ist die Zustimmung des Parlaments dann notwendig, wenn der Rat feststellt, dass die Gefahr einer schwerwiegenden Verletzung der Grundrechte durch einen Mitgliedstaat besteht. Bei den Bestimmungen über das Recht auf Freizügigkeit und das Niederlassungsrecht für die Bürger der Union wurde das Verfahren der Zustimmung durch das Mitentscheidungsverfahren ersetzt.

Das Europäische Parlament besitzt eine konkrete Blockademöglichkeit in diesen Bereichen, was bedeutet, dass der Rat der Europäischen Union den Rechtsakt ohne dessen Zustimmung nicht annehmen kann.

Das Verfahren, durch das das Parlament mit dem Rat gleichgestellt wird und das durch den Vertrag von Lissabon in „**ordentliches Gesetzgebungsverfahren**“ umbenannt wird, ist das **Mitentscheidungsverfahren**. Dieses Verfahren findet derzeit auf zwei Drittel aller EU-Gesetze in Bereichen wie Verbraucherschutz, Freizügigkeit der Arbeitnehmer, Bildung oder auch Gesundheit Anwendung. Durch den Vertrag von Lissabon wurde der Anwendungsbereich unter anderem auf die Themen Einwanderung sowie Gesundheit und Strukturfonds ausgeweitet.

Das Verfahren ist recht kompliziert und umfasst mehrere „Lesungen“ eines vorgeschlagenen Rechtstexts durch das Parlament und den Rat, bevor zu einer Einigung gelangt werden kann. Es räumt im Wesentlichen dem EP ein Vetorecht ein, wenn es den beiden Organen innerhalb eines festgelegten Zeitrahmens nicht gelingt, sich in Bezug auf den verabschiedenden Text zu einigen.²

Demokratische Kontrolle: Das Parlament übt auch eine demokratische Kontrolle über die anderen EU-Organen aus. Das bedeutet, dass es die Arbeit der Kommission und des Rates überwacht. Bei Amtsantritt einer neuen Kommission werden die Mitglieder von den Regierungen der EU-Mitgliedstaaten benannt, können jedoch nicht ohne die Zustimmung des Parlaments ernannt werden. Das Parlament führt Anhörungen aller künftigen neuen Mitglieder und des Präsidenten der Kommission durch und stimmt dann darüber ab, ob die Kommission als Ganze gebilligt werden soll (d.h., es kann nicht über die einzelnen Mitglieder

abstimmen). Die Kommission ist während ihrer Amtszeit gegenüber dem Parlament, das die gesamte Kommission durch einen Misstrauensantrag zum Rücktritt zwingen kann, politisch rechenschaftspflichtig. Das EP kontrolliert auch die tägliche Handhabung der EU-Politik, indem die Abgeordneten regelmäßig schriftliche oder mündliche Anfragen an die Kommission und an den Rat richten. Letztendlich unterrichtet der EP-Präsident sein Parlament auch regelmäßig über vom Rat getroffene Entscheidungen.

Haushaltsbehörde: Das Parlament genehmigt gemeinsam mit dem Europäischen Rat den von der Kommission vorgelegten EU-Haushalt. Der Vertrag von Lissabon hat nun das Parlament und den Rat in diesem Bereich gleichgestellt. Das bedeutet, dass die Unterscheidung zwischen obligatorischen Ausgaben (bei denen das EP kein Mitspracherecht hatte) und nichtobligatorische Ausgaben wegfällt und Parlament und Rat von nun an über alle Ausgaben gemeinsam entscheiden. Das Parlament genehmigt jährlich den von der Kommission vorgeschlagenen Haushalt. Es hat auch die Möglichkeit, diesen abzulehnen. Auf diese Weise kann das Parlament auf politische Entscheidungen der EU Einfluss ausüben.

Wie ist das Parlament organisiert und wie funktioniert es?

Der Europaabgeordnete teilt seine Arbeitszeit zwischen Brüssel, Straßburg und seinem jeweiligen Wahlkreis auf. In Straßburg wohnt er den zwölf Plenartagungen pro Jahr bei. In Brüssel nimmt er an den Sitzungen der parlamentarischen Ausschüsse, der Fraktionen und der zusätzlichen Plenartagungen teil. Die Mitglieder des Europäischen Parlaments sind nach Maßgabe ihrer politischen Nähe und nicht nach Staatsangehörigkeit zusammengeschlossen. Sie nehmen ihr Mandat in völliger Unabhängigkeit wahr.

Die MdEPs wählen den EP-Präsidenten. Sein zweieinhalbjähriges Mandat ist erneuerbar, wenn eine neue Amtszeit beginnt.

Die Rolle des **Präsidenten** besteht darin, die Arbeit des Parlaments zu überwachen und das Parlament nach außen zu vertreten. Er vertritt daneben sein Organ bei Sitzungen des Europäischen Rates und unterzeichnet gemeinsam mit dem Ratsvorsitz alle EU-Gesetze und den Haushalt.

Die **Parlamentarischen Ausschüsse** bereiten die Arbeit des Parlaments vor: Es handelt sich dabei um ‚themenspezifische‘ Ausschüsse, die sich aus MdEPs zusammensetzen, welche für bestimmte Bereiche, wie ‚Beschäftigung und soziale Angelegen-



- 1 Der Vertrag von Lissabon sieht vor, dass die Gesamtzahl der MdEPs in Kürze auf 754 erhöht wird.
- 2 Weitere Informationen über das Mitentscheidungsverfahren finden Sie auf der Internetseite des EP unter: <http://www.europarl.europa.eu/parliament/expert/staticDisplay.do?id=55&pageRank=3&language=DE>

heiten' oder ‚Bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres' zuständig sind.

Der größte Teil der legislativen Arbeit wird in diesen parlamentarischen Ausschüssen geleistet, die die Beratungen des Plenums vorbereiten. Die Mitglieder der jeweiligen Ausschüsse werden entsprechend ihrer Parteizugehörigkeit und Fachkompetenz unter den europäischen Abgeordneten gewählt. Die wichtigste Aufgabe der Ausschüsse ist die Prüfung und Erörterung der von der Europäischen Kommission eingebrachten Vorschläge für neue EU-Rechtsakte (der Kommission

wurde hierbei ein ‚Initiativrecht' verliehen). Das Parlament hat jedoch die Möglichkeit, eigene Vorschläge zu unterbreiten. Diese werden „Initiativberichte“ genannt und können zu Themen erstellt werden, die unter die Zuständigkeit der EU fallen. Diese Berichte sind normalerweise nicht bindend, jedoch können sie für das Parlament ein wirksames Instrument sein, um auf die Kommission Druck auszuüben, damit diese neue Vorschläge für Rechtsvorschriften unterbreitet.

Nach einer zwischen den Fraktionen des Parlaments getroffenen Vereinbarung wird

für jeden Rechtsetzungsvorschlag bzw. jede Initiative ein *Berichterstatter* ernannt, dessen Bericht im Ausschuss erörtert, abgeändert und angenommen wird. Anschließend wird er an das Plenum übermittelt, das auf Grundlage des vom Ausschuss vorgelegten Berichts berät und abstimmt.

In Zusammenhang mit dem Zustimmungsvotum zur Ernennung der Europäischen Kommission führen die Parlamentsausschüsse zudem die Anhörung der designierten Kommissionsmitglieder durch, deren künftige Ressorts in ihren Zuständigkeitsbereich fallen.³

Interview mit Pervenche Berès, Vorsitzende im Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten des Europäischen Parlaments (S&D – Frankreich).

Welche Veränderungen sollten wir nach der Ratifizierung des Vertrags von Lissabon im Sozialdienstleistungssektor erwarten, und welche Auswirkungen wird die Ratifizierung auf die Arbeit des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten haben?

Der Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten ist das wichtigste Gremium für die Behindertenthematik, auch wenn es auch noch andere interessierte Ausschüsse gibt, insbesondere der Unterausschuss Menschenrechte und der Rechtsausschuss, die sich vor allem aus Gründen der damit in Zusammenhang stehenden Antidiskriminierungsfragen mit diesem Thema befassen.

Wir werden mit der Zeit herausfinden, welchen Nutzen wir aus dem Vertrag von Lissabon ziehen können, aber was wir bereits jetzt mit Sicherheit sagen können, ist, dass der Vertrag zwei entscheidende strukturelle Elemente mit sich bringt, auf denen wir nachhaltig aufbauen können:

- ★ Zunächst die soziale Querschnittsklausel (Artikel 9): Sie ist zwar nicht bindend, und ihre Umsetzung wird deshalb von der Arbeit der Parlamentsmitglieder abhängen, aber dennoch ist sie äußerst wichtig, vor allem weil es das erste Mal ist, dass soziale und beschäftigungspolitische Fragen so deutlich hervorgehoben werden.
- ★ Der zweite Punkt betrifft die Sozialdienstleistungen von allgemeinem Interesse (SDAI): Die Europäische Kommission bereitet derzeit eine Auslegung vor, und einige Dienste sind der Auffassung, dass die Bestimmungen des neuen Vertrags und das Protokoll an sich ausreichen. Sie sehen folglich nicht den Sinn und Zweck einer sektorspezifischen Rahmenrichtlinie. Meiner Meinung ist diese Auslegung jedoch falsch, weshalb wir uns nachdrücklich für eine sektorspezifische Rahmenrichtlinie, die auf SDAI Anwendung findet, einsetzen müssen.
- ★ Um eine Kohärenz mit dem Vertrag zu gewährleisten, müssen die Auswirkungen auf den sozialen Sektor untersucht werden (für die Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialdemokraten wird dieser Punkt ein ständiges Anliegen sein).

Welche Prioritäten wird sich der Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten insbesondere in Bezug auf den Behindertensektor in seiner kommenden Amtszeit setzen?

Zu den Prioritäten zählen verschiedene Themen, die in Form von Initiativberichten behandelt werden: Das Thema Behinderung wird aus dem Blickwinkel der Mobilität, der Eingliederung und Beschäftigung und der Umsetzung bestehender Richtlinien angegangen, da hier noch Unzulänglichkeiten bestehen. Gesetze alleine reichen nicht aus. Sie müssen auch umgesetzt werden. Vor allem im Behindertensektor ist die europäische Gesetzgebung bislang nur unzureichend umgesetzt worden. Wir müssen Worten Taten folgen lassen und prüfen, welche Initiativen ergriffen werden müssen.

Die Kommission verfügt über ein effizientes Mittel, das es gegenüber den Mitgliedstaaten nicht sehr häufig einsetzt, sich im Behindertensektor aber als sehr nützlich erweisen könnte: das Vertragsverletzungsverfahren. Es ist ein sehr kraftvolles Instrument, auf das die Kommission zurückgreifen könnte, um im sozialen Bereich und bei Behindertenfragen Prioritäten Nachdruck zu verleihen. So hätte es beispielsweise bei den Diskussionen zum Thema Arbeitszeit eingesetzt werden können.

Im weiteren Sinne gibt es noch andere wichtige Themen, die angegangen werden müssen. Zum Beispiel wird das Thema Beschäftigung nicht ausreichend in die makroökonomischen Strategien der EU eingebunden. Beschäftigungsfragen spielen bei den Diskussionen immer nur eine untergeordnete Rolle, obwohl es doch dabei um die wichtigsten Ressourcen geht, über die unsere Union verfügt: ihr Humankapital.

Wir haben vor kurzem damit begonnen, einen Bericht auszuarbeiten, der den Titel „Neue Arbeitsplätze“ trägt. Hierbei handelt es sich zum Beispiel um grüne Arbeitsplätze. Beschäftigungsmöglichkeiten werden nicht automatisch geschaffen, und heute ist uns auch klar, dass die Wachstumskurve nicht parallel zur Beschäftigungskurve verläuft. Deshalb müssen wir darüber nachdenken, wie wir die Vergabe von Krediten von der Schaffung von Arbeitsplätzen abhängig machen können.

Das Thema Sozialdienstleistungen von allgemeinem Interesse (SDAI) wird von zwei Seiten angegangen. Zum einen aus dem Blickwinkel der wirtschaftlichen, finanziellen und sozialen Krise und zum anderen aus der Sichtweise des vor kurzem angenommenen Vertrags von Lissabon.

Wir werden uns auch mit der Solidarität zwischen den Generationen befassen, insbesondere in Zusammenhang mit der Frage der Überalterung der europäischen Bevölkerung, da diese Entwicklung bereits vor Ausbruch der Krise für die öffentlichen Finanzen eine Herausforderung darstellte. Wenn wir die Finanzmärkte wieder aufbauen, ohne der demografischen Herausforderung Rechnung zu tragen, werden schwerwiegende Probleme auf uns zukommen. Wir haben die Absicht, die Gelegenheit zu ergreifen, die uns dieser Bericht bietet, und in Bezug auf die Überalterung der Bevölkerung ernsthafte Überlegungen anzustellen, wobei wir Themen wie Immigration und fallende Geburtsraten beiseite lassen werden, auch wenn sie noch so wichtig sind. Wir werden uns auch auf den Zusammenhang zwischen dem Wiederaufbau der Finanzmärkte und der alternden Bevölkerung konzentrieren.

Es hat sich herausgestellt, dass die Altersversorgungssysteme sehr anfällig sind, und bei näherer Betrachtung der Systeme der sozialen Sicherheit gelangen wir zum Schluss, dass sie auf Systemen basierten, die nicht notwendigerweise sicher waren. Diese Fragen werden immer stärkere Auswirkungen auf die öffentlichen Finanzen, insbesondere auf deren Verteilung, haben.

All dies steht in direktem Zusammenhang mit den Finanzierungssystemen für die Sozialdienstleistungen von allgemeinem Interesse, weshalb wir uns nachdrücklich für eine gerechte Umverteilung der Finanzen einsetzen müssen.

Ich persönlich bin der Auffassung, dass die aktuelle Finanzkrise die Mechanismen zur Verbreitung des Wohlstands bedroht oder verschlechtert, auch wenn diese Mechanismen bereits vor Ausbruch der Krise schwach waren. Wir müssen jetzt neue Finanzierungsmechanismen finden, denn ansonsten wird es nicht möglich sein, die alternde Bevölkerung und alles, was damit verbunden ist, angemessen zu finanzieren. Und es wird auch nicht möglich sein, die erforderlichen zusätzlichen Arbeitsplätze zu schaffen. Wir können nicht darauf warten, dass eine Wachstumsrate von 10% erreicht wird, bis wir damit beginnen, über aufsuchende Sozialarbeit und Beschäftigung im Bereich der Sozialdienstleistungen nachdenken.

Die letzte wichtige Frage, die ich in diesem Zusammenhang ansprechen möchte, ist die der Corporate Governance: Es ist wichtig, alternative Modelle der Unternehmensführung zu fördern, wie beispielsweise Genossenschaften und Gegenseitigkeitsgesellschaften. Wir müssen uns damit befassen, wie die Arbeitnehmer auf Unternehmensebene in den Beschlussfassungsprozess und bei Themen wie Mindestlohn, Einkommen, Sozialleistungen usw. mit einbezogen werden können. In diesen Bereichen muss noch sehr viel verbessert werden.

Die Finanz- und Wirtschaftskrise hat verheerende Auswirkungen auf die Sozialdienstleistungen in ganz Europa, da die Mittel gekürzt werden, aber gleichzeitig die Nachfrage nach Sozialdienstleistungen steigt.

Als Antwort auf diese Frage möchte ich auf die Debatte verweisen, die letzte Woche (Mitte November, Anm. d. Red.) geführt wurde. Dabei ging es um die Pläne der EU, mit denen Lettland, ein Land, das von der Krise sehr stark getroffen wurde, geholfen werden soll. Die lettische Regierung sieht vor, die Mittel zur Finanzierung der Sozialdienstleistungen drastisch zu kürzen, anstatt zum Beispiel den Rotstift bei den Ministeregehältern anzusetzen. Die Europäische Kommission betrachtet dieses Vorhaben mit Sorge, jedoch verhält sie sich nicht viel anders als der Internationale Währungsfonds in der Vergangenheit, insbesondere was die Auflagen anbelangt. Dem zuständigen EU-Kommissar zufolge sei die Kommission nicht in der Lage, im Fall Lettland mehr zu tun, aber gleichzeitig bekräftigt die Kommission in ihrem Bericht über die Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen, dass alle Kredite mit Auflagen im Sozialbereich verbunden seien.

Eine Möglichkeit, dieses Thema anzugehen, wäre aus finanzieller Sicht. Steuerumgehung wirkt sich nachteilig auf die Fähigkeit der Regierungen aus, Sozialdienstleistungen zu finanzieren. In einer Debatte, bei der es um Steuererhöhungen und eine Senkung der öffentlichen Ausgaben gehen würde, würde ich mich der Forderung der Sozialdienste nach einer Mittelenerhöhung anschließen. Aber Steuersysteme müssen auch gerecht sein. Das Europäische Parlament muss über dieses Thema debattieren, auch wenn dessen Zuständigkeit vor allem auf nationaler Ebene zu suchen ist.

Unabhängig davon, ob die Querschnittsklausel für öffentliche Dienstleistungen in Kraft treten wird oder nicht, bleibt der Binnenmarkt das Rückgrat der EU. Jedoch wurden bislang Steuer- und Sozialdumping niemals als Hindernis für ein gutes Funktionieren des Gemeinsamen Marktes betrachtet. Deshalb ist die Aufgabe, mit der Mario Monti betraut wurde, so wichtig: Er soll diese Frage im Übrigen Anfang 2010 im Sonderausschuss zur Krise ansprechen. (Mario Monti ist von Kommissionspräsident Barroso damit beauftragt worden, einen Bericht über die Wiederbelebung des Binnenmarktes vorzubereiten, Anm. d. Red.). Alle diese Themen müssen gleichzeitig angegangen werden: Die Länder, die in der Vergangenheit aus dem Sozialdumping Nutzen gezogen haben, stehen nun ohne Ressourcen da und müssen ihre Steuerbasis dringendst wieder aufbauen, wenn sie ihren „Wohlfahrtsstaat“ nicht zerstören wollen. Anschließend müssen wir unsere

Aufmerksamkeit auf die Bekämpfung von Steuerparadiesen und Steuerflucht, die eine angemessene Finanzierung der Sozialdienstleistungen verhindern, lenken.

Welche Rolle kann das EP spielen, damit eine angemessene Finanzierung des Dienstleistungssektors und eine Förderung der Beschäftigung in diesem Bereich sichergestellt werden können?

Wir müssen uns bemühen, den Akteuren des Sektors angemessene Ausbildungsmöglichkeiten zu bieten: Das ist ein Ziel, das wir unter keinen Umständen aus den Augen verlieren dürfen. Jedoch dürfen wir nicht vergessen, dass dieses Ziel eng mit der Frage der Finanzierung verbunden ist. Wir haben bereits über die Notwendigkeit diskutiert, die Steuern sozialverträglich zu erhöhen und Steuerflucht zu bekämpfen, aber wir müssen uns auch über andere uns zur Verfügung stehende Mittel Gedanken machen. Wir haben zum Beispiel damit begonnen, über die Möglichkeit, eine Steuer auf Finanztransaktionen einzuführen, nachzudenken. Diese Diskussion muss über die Debatte bezüglich der Tobin-Steuer hinausgehen, da diese eventuelle Steuer vom Solidaritätsprinzip getragen werden müsste: Sie könnte dazu beitragen, langfristige Investitionen, die auf Solidarität basieren, zu planen.

Könnten Sie uns die Rolle des Sonderausschusses zur Wirtschafts-, Finanz- und Sozialkrise näher erläutern?

Das Mandat dieses Sonderausschusses besteht darin, Überlegungen darüber anzustellen, was getan werden muss, um sicherzustellen, dass wir nicht wieder in eine solche Krise geraten. Außerdem soll darüber nachgedacht werden, welche Lehren wir aus der aktuellen Krise ziehen müssen. Der Ausschuss wird sich auch mit Strategien zur Überwindung der Krise und der Arbeitsweise der EU im Allgemeinen befassen. Wir sollten auf kein Wunder hoffen – der Ausschuss wird lediglich mittelfristig wirkende Denkanstöße vermitteln. So müssen wir beispielsweise sicherstellen, dass neu geschaffene Arbeitsplätze stabil und menschenwürdig sind. Außerdem dürfen die Maßnahmen, die wir heute ergreifen, nicht im Widerspruch zu unseren langfristigen Zielen stehen. Schauen wir uns zum Beispiel die Beschäftigungslage im Automobilsektor an: Hier müssen Strategien entwickelt werden, die Arbeitnehmern die Möglichkeit bieten, sich umschulen zu lassen.

Das EP ist die einzige EU-Institution, deren Vertreter direkt von den Bürgern gewählt werden. Dennoch ist bei jeder Wahl eine niedrigere Wahlbeteiligung zu verzeichnen. Außerdem soll das EP sich mit europäischen Problemen befassen, aber dessen Mitglieder werden aufgrund nationaler Interessen gewählt. Was kann das EP tun, um die Situation zu verbessern?

Die europäischen Wähler sind frustriert, weil der europäische Prozess nur langsam voranschreitet – nach den Wahlen dauert es immer sehr lange, bis sich die EU-Organe zusammengesetzt haben. Deshalb ist es wichtig, den Bürgern zu zeigen, welchen Mehrwert die EU bringt. Manchmal wird die Art und Weise, wie dies getan wird, von den Bürgern missverstanden. In einigen Bereichen, wie dem Klimawandel, nimmt die EU jedoch eindeutig eine Führungsrolle ein.

Die andere Hälfte des Problems ist auf die Sozialpolitik zurückzuführen: Solange wir nicht zeigen können, dass Europa den Anliegen und Sorgen der unteren Bevölkerungsschichten Rechnung trägt und in der Lage ist, langfristige Projekte auf den Tisch zu legen, werden wir den Demokratieverdruss nur noch vergrößern.

Ich denke, dass jedweder Fortschritt im Hinblick auf die Schaffung einer wahrhaftigen europäischen Öffentlichkeit von den Medien und von den politischen Parteien abhängt, und auch von deren Fähigkeit, solide politische Programme und geeignete Kandidaten vorzuschlagen, damit die Wahlbeteiligung bei den Europäischen Parlamentswahlen wieder steigt.



Pervenche Berès,
(S&D – Frankreich)

Interfraktionelle Arbeitsgruppen

Bei den interfraktionellen Arbeitsgruppen handelt es sich um Gremien innerhalb des Europäischen Parlaments. Sie setzen sich aus MdEPs zusammen, die zwar aus verschiedenen Fraktionen kommen, aber dennoch bezüglich eines bestimmten Themas ein gemeinsames Interesse an den Tag legen. Sie sollen als Bindeglied zwischen dem Parlament und der Zivilgesellschaft fungieren, da sie ein Forum für einen Dialog zwischen Organisationen, Lobbyisten und MdEPs bieten. Die interfraktionellen Arbeitsgruppen werden nicht als Organe des Parlaments selbst angesehen, doch besteht für einige registrierte Arbeitsgruppen die Möglichkeit, vom Parlament finanzielle Mittel und Ressourcen zu erhalten. Dazu müssen sie jedoch von mindestens drei verschiedenen politischen Parteien gebilligt werden. Es bestehen auch nicht registrierte Arbeitsgruppen, deren Zahl im Ansteigen begriffen ist.

Drei neue Interfraktionelle Arbeitsgruppen des Europäischen Parlaments, die für die EASPD von besonderem Interesse sind:

Arbeitsgruppe für Behindertenfragen:

Die Arbeitsgruppe für Behindertenfragen ist erneut ins Leben gerufen worden und wird nun unter der Leitung eines neuen Präsidenten zusammenkommen, um über alle Themen, die für Menschen mit Behinderungen in der EU von Belang sind, zu diskutieren. Zum Präsidenten der Interfraktionellen Arbeitsgruppe für Behindertenfragen des Europäischen Parlaments wurde Dr. Ádám Kósa, ungarisches MdEPs (EVP), gewählt. Er war vom vormaligen Präsidenten der Arbeitsgruppe Richard Howitt vorgeschlagen worden. Dr. Ádám Kósa ist das erste gehörlose Mitglied des Europäischen Parlaments und setzt sich schon seit vielen Jahren sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene aktiv für die Behindertenbewegung ein.

Arbeitsgruppe für öffentliche Dienste:

Die Arbeitsgruppe für öffentliche Dienste wurde angesichts der neuen Bestimmungen des Vertrags über die Europäische Union sowie des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union, wie durch den Vertrag von Lissabon geändert, mit dem Ziel eingerichtet, Themen zu behandeln, die mit Dienstleistungen von allgemeinem Interesse und Sozialdienstleistungen von allgemeinem Interesse in unmittelbarem Zusammenhang stehen. Die Arbeitsgruppe wird auch Debatten und Vorschläge hinsichtlich der neuen rechtlichen Befugnisse des Parlaments bei Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) sowie der Notwendigkeit von

Die interfraktionellen Arbeitsgruppen des Europäischen Parlaments verfolgen unterschiedliche Ziele, von denen einige sehr breit gefächert sind, wie die Förderung der europäischen Integration, während andere einen spezifischeren Zweck verfolgen (z.B. die Arbeitsgruppe für Behindertenfragen) oder auf gewisse Bereiche der Wirtschaft, bestimmte Regionen oder verschiedene Organisationen im Parlament ausgerichtet sind.

Weitere Informationen erhalten Sie unter:

http://bookshop.europa.eu/eubookshop/download.action?fileName=QA7007089ENC_002.pdf&eubphfUid=10576580&catalogNbr=QA-70-07-089-EN-C

<http://archive.corporateeurope.org/crosspartygroups.pdf>

Patricia Murray, EASPD

Rechtssicherheit für jene DAWI, auf welche die sektorspezifischen Rechtsvorschriften keine Anwendung finden, fördern. Präsidentin dieser Arbeitsgruppe ist Françoise Castex (Frankreich – S&D), die für die Einrichtung dieser Arbeitsgruppe aktiv geworben hat.

Arbeitsgruppe über Sozialwirtschaft:

Die Interfraktionelle Arbeitsgruppe über Sozialwirtschaft, deren Vorsitz Mario Mauro (Italien – EVP) und Marc Tarabella (Belgien – S&D) gemeinsam innehaben, möchte sich mit allen Themen befassen, die für den Sektor der Sozialwirtschaft von Bedeutung sind. Dazu zählen sozialwirtschaftliche Unternehmen, Genossenschaften, Gegenseitigkeitsgesellschaften, Vereine und Stiftungen, d.h. Organisationen mit einem alternativen Unternehmensmodell, bei dem allgemeines Interesse, wirtschaftliche Leistungen und demokratisches Handeln miteinander kombiniert werden.

Da viele sozialwirtschaftliche Unternehmen Sozialdienstleistungen anbieten, werden auch Themen in Zusammenhang mit Sozialdienstleistungen von allgemeinem Interesse behandelt. Dies wird in Partnerschaft mit der Arbeitsgruppe für öffentliche Dienste geschehen, um eine Koordinierung der Aufgaben zu gewährleisten und Überschneidungen bzw. Doppelarbeit zu vermeiden.

Die EASPD wird versuchen, aktiv zur Arbeit dieser drei interfraktionellen Arbeitsgruppen beizutragen. Sie wird ihre Mitglieder über wichtige Entwicklungen in diesem Bereich auf dem Laufenden halten.

Interfraktionelle Arbeitsgruppen und Sozialdienstleistungen: ein Beitrag von Kinga Göncz, MdEP

Zehn Prozent aller Arbeitsplätze entfallen in Europa auf den Sektor der Sozialdienstleistungen und der Sozialwirtschaft, der in Bezug auf die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Bereitstellung qualitativ hochwertiger Dienstleistungen für Menschen, die am meisten Hilfe benötigen, ein hohes Potenzial aufweist. Die Folgen der Finanz- und Wirtschaftskrise bekommen als erstes und vor allem die gefährdetsten Gruppen unserer Gesellschaft zu spüren, und dies nicht nur wegen des Rückgangs der Arbeitsplätze und Beschäftigungsmöglichkeiten im Allgemeinen, und für Menschen mit Behinderungen im Besonderen, sondern auch, weil in den meisten Ländern die Sozialausgaben gekürzt werden, und dies in manchen Fällen sogar drastisch. Der Sektor steht dramatischen Herausforderungen gegenüber, die auf die alternde Bevölkerung, die ausgeprägte soziale Ausgrenzung und die Mobilität der Arbeitnehmer zurückzuführen sind.

Wir benötigen deshalb auf europäischer Ebene eine Plattform, auf der wir Ansichten und bewährte Praktiken austauschen, einen ständigen Dialog führen, über die wichtigsten Themen beraten und über die Notwendigkeit eines starken sozialen Europas diskutieren können. Wichtig ist auch, dass wir die Entwicklung der europäischen politischen Maßnahmen, die sich auf den Sektor auswirken, fortlaufend abschätzen, beurteilen und debattieren. Zu solchen

politischen Maßnahmen zählen beispielsweise Rechtsinstrumente wie die Vorschriften über die Vergabe öffentlicher Aufträge oder auch Beihilfeverordnungen.

Als Mitglied der Fraktion der Europäischen Sozialisten und Demokraten, und da ich mich bereits seit Jahrzehnten beruflich mit sozialen Fragen befasste, erachte ich es als außerordentlich wichtig, Maßnahmen zur Verbesserung der Sozialdienstleistungen in ganz Europa zu fördern. Mir ist das besondere berufliche Engagement von Herrn Zelderloo und der EASPD bekannt, zur Förderung der Gleichberechtigung und Chancengleichheit für Menschen mit Behinderungen in ganz Europa, einschließlich in den neuen Mitgliedstaaten und in den Bewerberländern. Ihr Beitrag zur interfraktionellen Arbeitsgruppe wird einen realistischen Ansatz garantieren, einen Ansatz, der denjenigen zugute kommt, die Hilfe am meisten benötigen, einen gleichen Zugang zu Sozialdienstleistungen für alle fördert und sowohl die Sozialwirtschaft als auch die Werte des sozialen Europas stärkt.



Dr. Kinga Göncz,
MdEP

Beschäftigung, Eingliederung, Fürsorge und Dienstleistungen – die Sozialpolitik von EVP und S&D

Durch die Ratifizierung des Vertrags von Lissabon wurde die Rolle des Europäischen Parlaments im Beschlussfassungsprozess der EU gestärkt. Derzeit bestehen im Parlament sieben größere Fraktionen, denen die MdEPs angehören. Nur 3,7% von ihnen sind so genannte fraktionslose Abgeordnete. Die EVP (**Europäische Volkspartei**) und die S&D (**Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialisten und Demokraten im Europäischen Parlament**) sind die beiden größten Fraktionen. Sie stellen seit der Europawahl im Juni 2009 449 der 736 MdEPs. Mit 265 gewählten Abgeordneten ist die EVP, die derzeit im Parlament über eine Mehrheit verfügt, die bei weitem stärkere der beiden Parteien. Die Mitte-Rechts-Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialisten und Demokraten zählt 184 Sitze und ist somit die zweitgrößte Fraktion. Doch welche Sozialpolitik verfolgen diese beiden größten europäischen Fraktionen, und auf welche Sozialagenda kann der Behindertensektor in dieser Amtszeit des Europäischen Parlaments hoffen?

Die **EVP** hat die Schaffung einer Wertegesellschaft für Europa zu einem ihrer vorrangigen sozialen Ziele erklärt. Das vielleicht bekannteste EVP-Mitglied, der Präsident der Europäischen Kommission José Manuel Barroso, brachte diese Verpflichtung kürzlich in seinen ‚Politischen Leitlinien für die nächste Kommission‘ (September 2009) zum Ausdruck. In diesen Leitlinien machte er deutlich, dass ‚Werte‘, die Stärkung der Rolle der europäischen Bürger und das Voranbringen eines ‚Europas der Bürger‘ von nun an die Leitlinien für politische Maßnahmen und Entscheidungen der EU darstellen sollten. Diese Aussage scheint im Einklang mit der Parteilinie der EVP zu stehen, die erst vor kurzem verkündete, dass die Werte soziale Eingliederung, Schutz und Kohäsion einen Schwerpunkt in der zukünftigen Sozialpolitik der EVP bildeten. 2009 bekräftigte die EVP ihre Verpflichtung, die aktive Beteiligung aller an der Gesellschaft zu fördern, wobei sie insbesondere eine stärkere Beteiligung von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsmarkt als eines ihrer zukünftigen Ziele hervorhob. In ihren ‚Zehn Prioritäten‘ für den Zeitraum 2009-2014 betont sie, dass die EU die Verantwortung habe, sozialer und wirtschaftlicher Kohäsion einen höheren Stellenwert zu verleihen, indem sie ‚dazu beiträgt, das Recht jedes Einzelnen zu fördern, mehr zu arbeiten, um ihre Ressourcen zu mehren‘. In diesem Zusammenhang sei die Unterstützung der EVP für eine ‚Flexicurity‘-Politik genannt, bei der Arbeitsplatzsicherheit und Flexibilität sich gegenseitig stärken und ergänzen und Strategien des lebenslangen Lernens umgesetzt werden, ‚um die ständige Anpassungs- und Beschäftigungsfähigkeit von Arbeitnehmern zu gewährleisten‘. Schnellen Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt – die weitreichende Auswirkungen auf die Beschäftigung im Behindertensektor haben – sollte mit effizienten politischen Maßnahmen entgegengewirkt werden, damit die Menschen in der Lage sind, diese Veränderungen zu bewältigen. Daneben sollte Berufsbildung – eine gemeinsame Bildungsoption für Menschen mit Behinderungen – durch eine ordnungsgemäße Umsetzung des nationalen Qualifikationsrahmens anerkannt

werden. Auch die Förderung ‚menschwürdiger Arbeit für alle‘ ist von der EVP zu einer Priorität erklärt worden. Die EVP ist der Auffassung, dass zur Bekämpfung von Arbeitslosigkeit, zur Sicherung der Rechte am Arbeitsplatz, zur Gewährleistung der Sicherheit der Arbeiter und zur Bekämpfung von Diskriminierung ein integrierter Ansatz erforderlich sei. Daneben sollten zuverlässige Systeme der sozialen Sicherheit geschaffen und, wo erforderlich, die Gesundheitsfürsorge im Allgemeinen durch eine Umstrukturierung des Gesundheitssystems gefördert werden.

Für die **S&D-Fraktion** sind öffentliche Dienstleistungen ein wichtiges Thema. Da Dienstleistungen ein Schlüsselfaktor für die Lebensqualität aller Bürger sind, müssen nach Ansicht der Fraktion die Qualität der Dienste sowie ein gleichberechtigter Zugang zu diesen Diensten dringend sichergestellt werden. Die größten Hindernisse für eine Umsetzung dieses Ziels seien ihr zufolge jedoch eine nicht vorhandene spezifische Gesetzgebung und mangelnde rechtliche Klarheit in Bezug auf Dienstleistungen von allgemeinem Interesse (DAI) auf europäischer Ebene. Auch nach der Ratifizierung des Vertrags von Lissabon bestünden bei DAI noch eine rechtlich sehr komplexe Situation und Rechtsunsicherheit, wobei es noch ungewiss ist, inwieweit politische Maßnahmen, beispielsweise in Bezug auf das öffentliche Auftragswesen, sich auf die DAI auswirken werden. Die S&D-Fraktion hat deshalb eine klare Position: ‚Um Dienstleistungen im Interesse der Öffentlichkeit zu schützen und der gesetzlichen Unsicherheit ein Ende zu machen, braucht Europa ohne Verzögerung und parallel zu der derzeitigen Arbeit an einer breiteren Dienstleistungsrichtlinie einen allgemeinen gesetzlichen EU-Rahmen für öffentliche Dienstleistungen‘. Es obliege der EU, diese Dienstleistungen zu schützen, die vor allem nicht den gleichen Risiken und Marktschwankungen ausgesetzt werden sollten wie andere Sektoren. Sollte dieses Ziel erreicht werden, werde das Ergebnis eine größere rechtliche Klarheit für DAI und ein besserer Schutz für DAI im Allgemeinen sein. Dadurch würden wiederum die Rechte der Bürger gewährleistet, und allen Bürgern könnte eine bessere Lebensqualität geboten werden. Außerdem würde ein klarerer EU-Rahmen indirekt zur Wiederbelebung der Wirtschaft, zur Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung und zur Stärkung der sozialen Kohäsion beitragen. Die EU sollte in diesem Prozess jedoch nicht der alleinige Entscheidungsträger sein: Ihre Hauptrolle sollte darin bestehen, grundlegende Standards zu setzen, an die sich alle Mitgliedstaaten zu halten haben, und anschließend den nationalen Behörden zu erlauben, im Einklang mit deren Traditionen DAI zu organisieren. Was die S&D-Fraktion alles in allem vorschlägt, ist, ‚einen klaren europäischen Rechtsrahmen für öffentliche Dienstleistungen einzurichten, der den universellen und gleichberechtigten Zugang für alle Bürgerinnen und Bürger, die hohe Qualität, lokale Autonomie und Transparenz bei öffentlichen Dienstleistungen garantiert und die Definitionshoheit der EU-Mitgliedstaaten wahrt. Europäische Wettbewerbs- und Unternehmensregeln dürfen den Bürgerrechten nicht entgegenwirken‘.

Weitere Informationen finden Sie unter:

http://www.eppgroup.eu/policies/empl/policy_de.asp

<http://stream.epp-ed.eu/Activities/docs/year2009/2009-2014group-priorities-de1.pdf>

http://www.socialistsanddemocrats.eu/qpes/public/polidetail.htm?topicid=594§ion=POL&category=POL1&request_locale=DE

http://www.socialistsanddemocrats.eu/qpes/media3/documents/2928_DE_manifesto_de_2009.pdf

Zum Zeitpunkt der Abfassung dieses Artikels waren keine ausgiebigen Informationen über die Sozialpolitik der anderen europäischen Fraktionen verfügbar. Allgemeine Auskünfte erhalten Sie unter:

<http://www.alde.eu/de/> (ALDE)

<http://www.greens-efa.org/cms/default/rubrik/6/6270.home@de.htm> (Die Grünen/Europäische Freie Allianz)

<http://www.ecrgroup.eu/> (Die Europäischen Konservativen und Reformisten)

<http://www.guengl.eu/showPage.jsp> (VEL/NGL - Vereinte Europäische Linke/Nordische Grüne Linke)

<http://www.efdgroupp.eu/> (EDF – Europa der Freiheit und der Demokratie)

Patricia Murray, EASPD

Der Vertrag von Lissabon und das EP: neue Befugnisse, eine neue Rolle?

Eines der erklärten **Ziele des Vertrags von Lissabon** ist die Schaffung eines ‚demokratischeren und transparenteren Europas‘. Die Veränderungen, die der Vertrag in Bezug auf die Befugnisse und Funktionen des Europäischen Parlaments (des einzigen EU-Organs, das direkt gewählt wird) mit sich gebracht hat, können als Maßnahmen zur Erreichung dieses Ziels angesehen werden.

Der neue Vertrag hat **die Befugnisse** des EP in vielerlei Hinsicht **gestärkt**. Früher konnten sich das Parlament und der Ministerrat nur in einigen wenigen Bereichen konsultieren und gemeinsam entscheiden (im Rahmen des oben beschriebenen ‚**Mitentscheidungsverfahrens**‘). Bei vielen Themen hatte der Rat dagegen die alleinige Entscheidungsbefugnis. Der Vertrag von Lissabon hat **durch das ‚ordentliche Gesetzgebungsverfahren‘ die Anzahl der Bereiche, in denen ein gemeinsamer Beschluss erforderlich ist, wesentlich erhöht**. Dadurch wird dem Beschlussfassungsprozess auf europäischer Ebene eine doppelte Legitimation verliehen: die Legitimation der europäischen Bürger (die durch das Parlament vertreten werden) und die Legitimation der Mitgliedstaaten (die durch den Rat vertreten werden).

Somit hat der Vertrag **das Europäische Parlament dem Ministerrat gleichgestellt**. Es bestehen jedoch noch immer Themen, bei denen der Rat das alleinige Entscheidungsrecht hat (bekannt als ‚**besonderes Gesetzgebungsverfahren**‘), obwohl sogar hier in den meisten Fällen die Zustimmung des EP erforderlich ist. Ein Bereich, in dem das besondere Gesetzgebungsverfahren Anwendung findet, ist die **Gesetzgebung zum Verbot von Diskriminierung** aufgrund des Geschlechts, der Rasse oder der ethnischen Herkunft, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung gemäß Artikel 19 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (ehemals Artikel 13 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft).

Alles in allem hat der Vertrag den Anwendungsbereich des ‚**ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens**‘ **um über 40 neue Themen erweitert**. Dazu zählen Gebiete wie **Gesetzgebungsfragen, Finanzen** oder auch **internationale Vereinbarungen**:

Was die **Gesetzgebung** anbelangt, wird das EP unter anderem in den folgenden Bereichen über neue Beschlussfassungsbefugnisse verfügen: **Landwirtschaft, Einwanderung, Asylfragen, Energiesicherheit, Handelspolitik, Justiz und Inneres, Gesundheit und Strukturfonds**.

Auf dem Gebiet der **Finanzen** der EU ist zur Verabschiedung aller **Haushalte** nun die gemeinsame Zustimmung von EP und Rat erforderlich.

Im **internationalen** Bereich ist für alle Vereinbarungen, die in die Arbeitsbereiche des EP fallen, von nun an die Zustimmung des EP notwendig.

Einer der Bereiche, in denen die EU in der Lage sein wird, Rechtsvorschriften zu erlassen, ist der Bereich der **Sozialpolitik** und der Sozialdienstleistungen. **Artikel 14 des Vertrags über die Arbeitsweise der EU** scheint der EU in diesem Bereich eine neue Rolle als Gesetzgeber einzuräumen:

„... in Anbetracht des Stellenwerts, den Dienste von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse innerhalb der gemeinsamen Werte der Union einnehmen, sowie ihrer Bedeutung bei der Förderung des sozialen und territorialen Zusammenhalts tragen die Union und die Mitgliedstaaten im Rahmen ihrer jeweiligen Befugnisse im Anwendungsbereich der Verträge dafür Sorge, dass die Grundsätze und Bedingungen, insbesondere jene wirtschaftlicher und finanzieller Art, für das Funktionieren dieser Dienste so gestaltet sind, dass diese ihren Aufgaben nachkommen können. *Diese Grundsätze und Bedingungen werden vom Europäischen Parlament und vom Rat durch Verordnungen gemäß dem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren festgelegt, unbeschadet der Zuständigkeit der Mitgliedstaaten, diese Dienste im Einklang mit den Verträgen zur Verfügung zu stellen, in Auftrag zu geben und zu finanzieren.*“⁴

Dieser Artikel scheint die Rolle, die die Mitgliedstaaten innerhalb ihrer Landesgrenzen bei der Organisation von Dienstleistungen spielen, anzuerkennen, wobei er jedoch gleichzeitig dem Rat und dem Parlament die Kompetenz zuspricht, in diesem Bereich Rechtsvorschriften zu erlassen. In einer Veröffentlichung der Europäischen Kommission wird jedoch hervorgehoben, dass „der EU alles untersagt [ist], was die Zuständigkeit der Staaten bei der Erbringung der Dienste von allgemeinem Interesse (Gesundheitswesen, Sozialdienste, Polizei und

Sicherheitskräfte, staatliche Schulen usw.) in Frage stellen würde.“⁵

Protokoll 26 wird als „auslegende Bestimmung“ beschrieben. Der Text erkennt die „wichtige Rolle ... der nationalen, regionalen und lokalen Behörden in der Frage, wie Dienste von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse auf eine den Bedürfnissen der Nutzer so gut wie möglich entsprechende Weise zur Verfügung [gestellt], in Auftrag [gegeben] und [organisiert werden]“ sowie „... die Vielfalt der jeweiligen Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse und die Unterschiede bei den Bedürfnissen und Präferenzen der Nutzer ...“ an. Er besagt des Weiteren, dass die Bestimmungen des Vertrags „... in keiner Weise die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten, nichtwirtschaftliche Dienste von allgemeinem Interesse zur Verfügung zu stellen, in Auftrag zu geben und zu organisieren“, berühren. So werden einmal mehr die Zuständigkeit der einzelstaatlichen Regierungen in diesem Bereich sowie der Begriff „von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse“ in den Vordergrund gestellt. Man beachte, dass Artikel 2 sich mit „nichtwirtschaftlichen Diensten“ befasst. Es wird interessant sein zu prüfen, welche Dienstleistungen diese Definition umfasst. Erwähnt wird im Protokoll ferner die **Qualität der Sozialdienstleistungen**, die in Bezug auf die DAWI neben der „Sicherheit und Bezahlbarkeit, Gleichbehandlung und Förderung des universellen Zugangs und der Nutzerrechte“ als „einer der gemeinsamen Werte“ der EU beschrieben wird.

Schließlich sollte auch noch der Zugang zu den Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse „zur Förderung des sozialen und territorialen Zusammenhalts der Union als Grundrecht der EU-Bürger“ erwähnt werden. Dieses Recht ist in Artikel 36 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union, die vom Europäischen Rat von Nizza im Dezember 2000 verabschiedet und durch den Vertrag von Lissabon verbindlich wurde, aufgeführt.

In der Zukunft wird das Parlament **den Präsidenten der Europäischen Kommission wählen**. Dieser Ernennung vorausgehen wird eine Vorauswahl durch die Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union unter Berücksichtigung der Ergebnisse der EP-Wahlen. Auch der Hohe Vertreter für Außen- und Sicherheitspolitik und die **Europäische Kommission** als Ganze werden in Zukunft die **Zustimmung des Parlaments und ein Zustimmungsvotum des EP** benötigen. Sie müssen sich **vor dem Parlament verantworten**.

4 Der kursiv geschriebene Text wurde im Vertrag von Lissabon hinzugefügt.

5 Europäische Kommission, „Ihr Wegweiser durch den Lissabon-Vertrag“, S.8.

Dem EP wurde auch das Recht eingeräumt, **Veränderungen im Vertrag vorzuschlagen**, und es wird auch in Bezug auf seine eigene Zusammensetzung über ein Initiativrecht verfügen.

Wie bereits erwähnt, wird das Parlament durch den Vertrag um **18 MdEPs** erweitert. Das EP wird jetzt gemeinsam mit dem Rat die Aufgabe haben, **die Anzahl der MdEPs pro Mitgliedstaat festzulegen** (die von nun an proportional zur Einwohnerzahl des jeweiligen Mitgliedstaats sein wird). Ein Mitgliedstaat kann sich jedoch höchstens von 96 MdEPs vertreten lassen. Die Mindestanzahl an MdEPs für kleinere Staaten beträgt 6.

Eine weitere wichtige Veränderung, die der Vertrag von Lissabon mit sich gebracht hat, ist die Pflicht des EP, **im Einklang mit der vollständig im Vertrag von Lissabon verankerten Charta der Grundrechte** die Rechte der Bürger uneingeschränkt zu achten. Dem Parlament wird ein weiteres Instrument zur Verfügung stehen, um sicherzustellen, dass der Stimme der EU-Bürger in den Institutionen Gehör verliehen wird: Das EP wird zum Wächter des neuen **Rechts auf eine europäische Bürgerinitiative**, das besagt, dass die EU-Bürger die Europäische Kommission zur Vorlage eines Legislativvorschlags in einem in die Zuständigkeit der EU fallenden Bereich auffordern

können, wenn diese Forderung von einer Million Unterschriften unterstützt wird.

Das Ziel, den europäischen Bürgern ein stärkeres Mitspracherecht einzuräumen, kommt auch im **Recht auf Widerspruch gegen europäische Gesetze** zum Ausdruck, das nun **den einzelstaatlichen Parlamenten eingeräumt wurde**. Somit können die nationalen Parlamente jetzt sicherstellen, dass Vorschläge und Gesetzgebungsinitiativen der EU im Einklang mit dem **Subsidiaritätsprinzip** stehen.

Schlussfolgerungen

Der Vertrag von Lissabon führt wichtige Veränderungen mit sich, die sich auch auf die EU-Rechtsetzung auswirken werden. Die EASPD bringt die Hoffnung zum Ausdruck, dass das EP diese Gelegenheit nutzen wird, um die sozialen Rechte in Europa voranzubringen.

Gleich, zu welchen Schritten sich das Parlament und die anderen EU-Institutionen diesbezüglich und auf Grundlage von Artikel 14 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union und Protokoll Nr. 26 über Sozialdienstleistungen entscheiden wird, so hofft die EASPD, dass die besondere Rolle der Sozialdienstleistungen bei der Gewährleistung der sozialen Kohäsion und der Befriedigung der grundlegendsten Bedürfnisse der am meisten benachteiligten Bürger von den europäischen Gesetzgebern anerkannt wird, dass alle möglichen Bemühungen an den Tag gelegt werden, um sicherzustellen, dass sie im besten Interesse der Nutzer funktionieren können, und dass ihre Verfügbarkeit, Bezahlbarkeit, Zugänglichkeit und Qualität nicht durch vorherrschende Binnenmarktvorschriften gefährdet werden.

Der Vertrag sieht eine Reihe von Bestimmungen vor, die dies möglich machen sollten. Abgesehen von den Bestimmungen über Sozialdienstleistungen (siehe oben) lohnt es sich auch, einige andere Artikel zu betrachten. Artikel 3 des neuen Vertrags über die Europäische Union besagt: Die EU „wirkt auf die nachhaltige Entwicklung Europas auf der Grundlage eines ausgewogenen Wirtschaftswachstums und von Preisstabilität, eine in hohem Maße wettbewerbsfähige soziale Marktwirtschaft, die auf Vollbeschäftigung und sozialen Fortschritt abzielt, [...] Sie bekämpft soziale Ausgrenzung und Diskriminierungen und fördert soziale Gerechtigkeit und sozialen Schutz“

Artikel 9 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union, die so genannte „soziale Querschnittsklausel“, soll dazu beitragen, sicherzustellen, dass soziale Themen auch weiterhin ganz oben auf den Tagesordnungen der Institutionen stehen, da dieser Artikel zur „Förderung einer hohen Beschäftigungsquote, der Gewährleistung eines angemessenen sozialen Schutzes und der Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung sowie einem hohen Niveau in Bezug auf Bildung, Ausbildung und Schutz der menschlichen Gesundheit“ aufruft.

Referenzen:

Broschüre der Europäischen Union

Wie funktioniert die Europäische Union, Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften, 2007

Pascal Fontaine, Europa in 12 Lektionen, Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften, 2006

Ihr Wegweiser durch den Lissabon-Vertrag, Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften, 2009

Redaktion des Newsletters: Miriana Giraldi

Artikel von Miriana Giraldi, wenn nicht anders erwähnt.

Die EASPD bedankt sich bei Patricia Murray für ihren wertvollen Beitrag zu diesem Newsletter.

WEITERE INFORMATIONEN:

Wenden Sie sich an das EASPD-Büro unter miriana.giraldi@easpd.eu oder Oudergemseleaan/ Av d'Auderghem 63 B – 1040 Brüssel
T + 32 2 282 46 10

- ★ Oder gehen Sie auf die Rubrik Politik der EASPD-Internetseite www.easpd.eu.
- ★ Oder werden Sie Mitglied der Policy Impact Group der EASPD.

Feedback und Kommentare zu diesem Newsletter senden Sie bitte gerne an miriana.giraldi@easpd.eu.



Diese Veröffentlichung wird durch das PROGRESS-Programm der Europäischen Union, GD Beschäftigung, soziale Angelegenheiten und Chancengleichheit finanziert. Sie spiegelt nur die Meinung des Autors wider. Die Kommission kann für die Verwendung der darin enthaltenen Informationen nicht haftbar gemacht werden.